

AMTSBLATT



FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

<p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsplan Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus Wirtschaftsplan Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus 	<p>SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.11.2017 	<p>SEITE 2 BIS 3</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.12.2017 	<p>SEITE 3</p> <ul style="list-style-type: none"> Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 3. außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.01.2018 Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 36. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.01.2018 Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung befristete Einschränkung des Gemeindebrauchs Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sielow 	<p>SEITE 4</p> <ul style="list-style-type: none"> Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung Gemarkung Brunschwig, Flur 57, Flurstück 271, Stadt Cottbus, Sielower Straße/Bonnaskenstraße Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekbusch Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 31.01.2018 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow Jahresabschluss 2016 Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
---	---	---	---	--

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

**Wirtschaftsplan
Grün- und Parkanlagen
der Stadt Cottbus**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 31.01.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	2.438.500 €
die Aufwendungen	2.436.500 €
der Jahresgewinn	2.000 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	136.985 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-122.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 227

in der Zeit vom 26.02. - 02.03.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2973. Cottbus/Chóšebuz, 01.02.2018

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

**Wirtschaftsplan
Kommunales
Rechenzentrum
der Stadt Cottbus**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 31.01.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	7.019.800 €
die Aufwendungen	7.019.800 €

der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	117.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-666.300 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	549.300 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 26.02. - 02.03.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612 – 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 01.02.2018

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH, Wernerstraße 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung			II-007/17	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 (Austauschvorlage vom 06.11.2017) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-007-34/17	Amtliche Bekanntmachung		
Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.11.2017 veröffentlicht.						Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.12.2017 veröffentlicht.		
Beschlüsse der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 29.11.2017						Beschlüsse der 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 20.12.2017		
Öffentlicher Teil						Öffentlicher Teil		
Vorlagen-/Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.				Vorlagen-/Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-025/17	Beschluss über die Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für das Jahr 2018 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-025-34/17	III-011/17	Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Kitafinanzierungsrichtlinie) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	III-011-34/17	OB-007/17	Neustrukturierung und Weiterführung der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC) Wiederaufruf aus Beratung HA am 21.06.2017 (Austauschvorlage vom 28.11.2017) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	OB-007-35/17
I-030/17	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-030-34/17	III-012/17	Besetzung des Jugendhilfeausschusses <i>(einstimmig beschlossen und gewählt)</i>	III-012-34/17	OB-027/17	Abberufung des bisherigen Integrationsbeauftragten und Berufung des neuen Integrationsbeauftragten <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-027-35/17
I-031/17	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus 2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-031-34/17	III-015/17	Nutzungssatzung Unterbringung Obdachloser <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	III-015-34/17	OB-028/17	10. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die VI. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 2. Tagung der StVV vom 24.09.2014) <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-028-35/17
I-043/17	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2018 <i>(mehrheitlich in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge beschlossen)</i>	I-043-34/17	III-014/17	Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte <i>(einstimmig beschlossen)</i>	III-014-34/17			
			III-016/17	Jugendförderplan 2018 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	III-016-34/17			
			IV-057/17	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-057-34/17	I-033/17	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House und Ergebnisverwendung <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-033-35/17
I-044/17	Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 – 2021 im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 <i>(einstimmig in der Fassung des beschlossenen Änderungsantrages beschlossen)</i>	I-044-34/17	IV-058/17	Aufhebung des Friedhofs Kiekebusch (Turnstraße) <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-058-34/17	I-034/17	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House für das Jahr 2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-034-35/17
			IV-081/17	Beschluss des Entwicklungskonzeptes für die zwölf ländlich geprägten Ortsteile in Cottbus OEK <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-081-34/17	I-035/17	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-035-35/17
I-045/17	Einführung eines Jobtickets in der Stadtverwaltung Cottbus ab 2018 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	I-045-34/17	028/17	Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Cottbus Antragsteller: Fraktion SPD <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	A-028-34/17	I-036/17	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-036-35/17
I-046/17	Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 - 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) - 10. Ergänzung <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	I-046-34/17	029/17	Prüfung der Möglichkeit der außerschulischen Betreuung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung, die älter als 12 Jahre sind Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. <i>(einstimmig beschlossen)</i>	A-029-34/17	I-037/17	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Tierparks Cottbus und Ergebnisverwendung <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-037-35/17
II-005/17	2. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung) (Austauschvorlage vom 06.11.2017) <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-005-34/17	Nichtöffentlicher Teil					
			<i>Es liegen keine Beschlüsse vor.</i>					
			Cottbus/Chóšebuz, 30.11.2017			I-038/17	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus 2016 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	I-038-35/17
II-006/17	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chóšebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2018 <i>(einstimmig beschlossen)</i>	II-006-34/17	Der Oberbürgermeister In Vertretung					
			gez. Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin					

AMTLICHER TEIL

I-039/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House für das Jahr 2018 (*einstimmig beschlossen*) **I-039-35/17**

I-040/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2018 (*einstimmig beschlossen*) **I-040-35/17**

I-041/17 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2018 Betrauung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2018 (*einstimmig beschlossen*) **I-041-35/17**

I-048/17 Bestellung der Werkleiterin für den Eigenbetrieb Jugendkulturzentrum Glad-House (*mehrheitlich beschlossen*) **I-048-35/17**

I-050/17 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2014 – 2019 (Mandate der Stadt Cottbus) – 11. Ergänzung (Austauschvorlage vom 14.12.2017) (*einstimmig beschlossen*) **I-050-35/17**

III-013/17 Finanzierungsabkommen öffentlich-rechtliche Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (*einstimmig beschlossen*) **III-013-35/17**

IV-044/17 Konstruktionsart des Linienverbau Stadthafen Cottbuser Ostsee (Austauschvorlage vom 07.12.2017) (*mehrheitlich beschlossen*) **IV-044-35/17**

031/17 Für eine atomwaffenfreie Welt - damit unsere Kinder und Enkel eine friedliche Zukunft haben! Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. (Austauschantrag vom 12.12.2017) (*mehrheitlich beschlossen*) **A-031-35/17**

033/17 Mitgliedschaft der Stadt Cottbus in der AG Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (*mehrheitlich beschlossen*) **A-033-35/17**

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.
I-032/17 Vergleich Beweis-sicherungsverfahren Lagune (*mehrheitlich beschlossen*) **I-032-35/17**
IV-090/17 Änderung des Beschlusses-Nr. IV-028-11/15 vom 24.06.2015 zum Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (*mehrheitlich beschlossen*) **IV-090-35/17**

Cottbus/Chóšebuz, 21.12.2017

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 3. außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 24.01.2018 veröffentlicht.

Beschluss der 3. außerordentlichen nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus am 24.01.2018

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.
I-047/17 Investitionsvorhaben der Stadtwerke Cottbus GmbH (*mehrheitlich in namentlicher Abstimmung beschlossen*) **I-047/17-03S/18**

Cottbus/Chóšebuz, 24.01.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgender Beschluss der 36. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 24.01.2018 veröffentlicht.

Beschluss der 36. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 24.01.2018

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.
OB-003/18 (HA) Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chóšebuz (*einstimmig beschlossen*) **HA-OB-003-01/18**

Cottbus/Chóšebuz, 24.01.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28).

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung befristete Einschränkung des Gemeingebrauchs

1. Hiermit wird die Allgemeinverfügung vom 29. Mai 2017 aufgehoben.

Das bedeutet, die Untersagung des Befahrens des Hammergrabens in Cottbus mit Wasserfahrzeugen jeder Art in dem Abschnitt zwischen 100 m oberhalb des Wehres Lakoma bis 50 m unterhalb des Wehres Lakoma wird hiermit aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 124 BbgWG ist die kreisfreie Stadt Cottbus die untere Wasserbehörde und als solche nach § 126 Abs. 1 BbgWG zuständig für den Vollzug des BbgWG.

Gemäß § 44 BbgWG kann die Wasserbehörde durch Allgemeinverfügung die Ausübung eines Teilbereiches des Gemeingebrauchs oder den Gemeingebrauch insgesamt beschränken oder verbieten, um Beeinträchtigungen, Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit oder für Einzelne zu verhindern.

Mit dem Rückbau der bauzeitlichen Grabenverrohrung am Wehr Lakoma ist die Passierbarkeit des Gewässers Hammergraben wieder gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Natur, Neumarkt 5, 03046 Cottbus eingelegt werden.

Cottbus, 02.02.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sielow

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sielow findet am 16.03.2018, um 18:30 Uhr im Sportlerheim Sielow statt.

Tagesordnung:

1. Bericht Vorstand
2. Bericht Kassenwart
3. Kassenprüfung
4. Entlastung Kassenwart
5. Entlastung Vorstand
6. Bericht Jagdpächter
7. Vorstellung Haushaltsplan 2018/2019
8. Pachtangelegenheiten
9. Diskussion

Zum anschließenden Schüsseltreiben sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder herzlich eingeladen.

Der Vorstand der JG Sielow

AMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der Abmarkung
von Grenzen durch Offenlegung

Gemarkung Brunschwig, Flur 57, Flurstück 271; Stadt Cottbus, Sielower Straße / Bonnaskenstraße

Die Grenzen des o.g. Flurstücks sind vermessen worden. Im Grenztermin am 16.01.2018 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und über die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BvgVermG) vom 27. Mai 2009, zuletzt geändert durch das INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl.I-2010 [Nr. 17]) gebe ich deshalb durch Offenlegung

die vorgenommene Abmarkung von Grenzen bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist bei

Vermessungsassessor Falko Marr
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Madlower Hauptstraße 7, 03050 Cottbus

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung von Grenzen erfolgt bei

Vermessungsassessor Falko Marr
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Madlower Hauptstraße 7
03050 Cottbus

in der Zeit vom **06.03.2018 bis 06.04.2018** während der Geschäftszeit **montags bis donnerstags zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr** und **freitags zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung.

Cottbus, 18.01.2018

gez. Falko Marr
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kiekebusch wird am 23. März 2018 um 19:00 Uhr in der alten Schule stattfinden.

TOP 1: Bericht des Vorstandes
TOP 2: Bericht des Kassenwartes
TOP 3: Kassenprüfung
TOP 4: Entlastung des Kassenwartes
TOP 5: Entlastung des Vorstandes
TOP 6: Vorstellung des Haushaltsplanes 2018/2019
TOP 7: Bericht des Jagdpächters
TOP 8: Aktuelle Themen

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Der Jagdvorsteher
Sebastian Greschke

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 31.01.2018 veröffentlicht.

Beschlüsse der 36. Sitzung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 31.01.2018

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-001/18	Integrationskonzept der Stadt Cottbus/Chóšebuz (mit Austauschunterlage vom 12.01.2018) (mehrheitlich beschlossen)	OB-001-36/18
I-002/18	Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter/Richterinnen am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (mehrheitlich beschlossen)	I-002-36/18
I-004/18	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus (einstimmig beschlossen)	I-004-36/18
I-005/18	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für 2016 (einstimmig beschlossen)	I-005-36/18
I-001/18	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2018 (einstimmig beschlossen)	I-001-36/18
I-003/18	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Jahr 2018 (einstimmig beschlossen)	I-003-36/18
I-006/18	Einrichtung von zusätzlichen Stellen für die Integrationsarbeit im Stellenplan 2018 (mehrheitlich beschlossen)	I-006-36/18

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-003/18	Erbaurechtsbestellung an Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz - Freiflächen Universitätsplatz - (mehrheitlich beschlossen)	IV-003-36/18

Cottbus/Chóšebuz, 01.02.2018

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Die Jagdgenossenschaft Groß Gaglow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 23. März 2018, um 19:00 Uhr** in die **Gaststätte „Am Sportplatz“ in Groß Gaglow** Gallinchener Straße 3 ein. Die Eigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Klein Gaglow, die sich östlich der B169 befinden, sind mit allen Rechten und Pflichten Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow.

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstandes und der Jäger über das Jagdjahr 2017/2018
- Beschluss zum Finanzplan
- Entlastung des Jagdvorstandes
- Wahl des neuen Jagdvorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
- Anfragen

Zum anschließenden Schüsseltreiben sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder nebst Ehegatten/Lebenspartner herzlich eingeladen.

Anmeldung erbeten bis zum **16. März 2018** an Eberhard Zick unter Tel. 0355-537117.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Groß Gaglow

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus wird mit einer Bilanzsumme von 799.913,25 € und einem Jahresergebnis von 135.014,73 € festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 135.014,73 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Oliver Bölke wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

**Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224**

in der Zeit vom 26.02. – 02.03.2018 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0355 612 - 2864.

Cottbus/Chóšebuz, 12.02.2018

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz